



Die Initiative „Gütesiegel Individuelle Förderung“ Ein Leitfaden für Schulen



GÜTESIEGEL
INDIVIDUELLE
FÖRDERUNG

Inhalt

	Vorwort	3
1.	Individuelle Förderung in Nordrhein-Westfalen	4
1.1	Grundlegende Merkmale individueller Förderung	4
1.2	Handlungsfelder individueller Förderung	4
1.3	Ziele individueller Förderung	6
	Rahmenkonzept Individuelle Förderung	7
1.4	Bedingungen einer gelingenden individuellen Förderung	8
2.	Das „Gütesiegel Individuelle Förderung“	9
2.1	Ziele der Initiative	9
2.2	Das Bewerbungsverfahren	9
2.3	Die Vergabe des Gütesiegels	11
2.4	Entscheidungsgrundlagen	11
2.5	Besonderheiten der Berufskollegs	14
3.	Das „Gütesiegel Individuelle Förderung“ im Internet	15
4	Gütesiegelschulen: Stützpunktschulen der Lehrerfortbildung	15
5.	Die Rezertifizierung	16
6.	Ansprechpartner	16
7.	Literatur	18

Vorwort



**Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,**

mit der Verabschiedung des neuen Schulgesetzes im Jahr 2006 ist die individuelle Förderung jeder Schülerin und jedes Schülers als Leitidee nordrhein-westfälischer Bildungspolitik erstmals verankert worden. Wir alle wissen: Die Ausgangslagen der Schülerinnen und Schüler variieren nach Leistungsstand, Lernstand und Lernbedarf vielfach erheblich. Von daher stellt sich die Aufgabe, durch eine individuelle Förderung Schülerinnen und Schüler differenziert in den Blick zu nehmen, um den unterschiedlichen Fördernotwendigkeiten angemessen entsprechen zu können.

Es freut mich ganz besonders, dass die Initiative „Gütesiegel Individuelle Förderung“ des Ministeriums für Schule und Weiterbildung großen Zuspruch erfährt! Inzwischen gibt es landesweit rund 310 Gütesiegelschulen und die Zahl der Schulen, die sich neu bewerben, steigt stetig. Die Gütesiegelschulen geben anderen Schulen Anregung und Orientierung, damit sie in ihrer pädagogischen Arbeit ebenfalls den Weg einer nachhaltigen individuellen Förderung ihrer Schülerinnen und Schüler gehen können.

Aus der Arbeit der Gütesiegelschulen ist die vorliegende Handreichung „Die Initiative „Gütesiegel Individuelle Förderung. Ein Leitfaden für Schulen.“ entstanden. Sie zeigt anhand konkreter Beispiele, was man in der schulischen Praxis beachten muss, um kompetent und geeignet individuell fördern zu können.

Ich wünsche mir, dass die Handreichung dazu beiträgt, die Leitidee der individuellen Förderung in unseren Schulen noch konkreter zu verankern. Das ist für mich die Voraussetzung für ein Schulsystem, wie ich es mir wünsche: Eine Schule, die die Potenziale aller Kinder und Jugendlichen zur Entfaltung und die Schülerinnen und Schüler zu dem für sie bestmöglichen Anschluss an ihre weitere Zukunft bringt.

Ihre Barbara Sommer

Barbara Sommer
Ministerin für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

1.

Individuelle Förderung in Nordrhein-Westfalen

Ziel des neuen Schulgesetzes ist es, ein Schulwesen zu schaffen, in dem jedes Kind und jeder Jugendliche unabhängig von seiner Herkunft seine Chancen und Begabungen optimal nutzen und entfalten kann. Demzufolge rückt die individuelle Förderung in das Zentrum der schulischen Arbeit. Sie

wendet sich an alle Schülerinnen und Schüler mit dem Ziel, die Potenziale **aller** Schülerinnen und Schüler auszuschöpfen, so dass der individuelle Lern- und Bildungserfolg für alle Lernenden gesichert ist.

1.1 Grundlegende Merkmale individueller Förderung

Eine individuelle Förderung, die diesen Ansprüchen gerecht wird, ist wesentlich durch folgende Akzente gekennzeichnet:

- Frühförderung, vorschulische Sprachförderung sowie Mädchen- und Jungenförderung sind ebenso notwendige Ansatzpunkte wie die Entwicklung passgenauer Lernangebote angesichts unterschiedlicher Lernvoraussetzungen.
- Die individuelle Förderung wird während der gesamten Schulzeit kontinuierlich weitergeführt. Im Rahmen von Lernberatung und Lernbegleitung, Unterrichts- und Schulentwicklung geht sie auf Lernschwierigkeiten, Entwicklungsverzögerungen ebenso ein, wie sie individuell besondere Herausforderungen setzt. Sie ist stets an Inhalte gebunden und praktiziert Phasen des Übens ebenso wie das Herausfordern von Fähigkeiten und Stärken.
- Eine individuelle Förderung dieser Art nimmt nicht nur kognitive Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler, sondern auch fachübergreifende Kompetenzen in den Blick, z. B. selbstgesteuertes Lernen, Methoden- und Medienkompetenzen, soziale und interkulturelle Kompetenzen.
- Individuelle Förderung sichert Aufstiegsmöglichkeiten innerhalb der Schule und zwischen den Schulformen. Die Begleitung der Übergänge bei Schul- oder Schulformwechsel bzw. auf dem Weg ins Studium oder in den Beruf folgt dem Ziel, Lernbiografien bruchlos zu gestalten.
- Ein zentrales Element individueller Förderung ist die Begabungsförderung, die den Lernenden mit seinen Potenzialen und seiner individuellen Lernentwicklung in den Blick nimmt. Unterrichtsangebote werden an individuellen Unterschieden bezüglich der Vorkenntnisse, der Sprachherkunft, des kulturellen Hintergrunds, des Lernstils und der Motivation angepasst.

1.2 Handlungsfelder individueller Förderung

Grundlagen schaffen

In dem Handlungsfeld „Grundlagen schaffen“ werden in vielfacher Hinsicht Grundlagen geschaffen: Lehrkräfte benötigen grundlegende Kompetenzen in den Bereichen der Diagnose von Entwicklungsständen, Lernpotenzialen, Lernhindernissen und Lernfortschritten sowie differenzierte methodische und didaktische Modelle der individuellen Förderung. Diese werden z. B. durch Materialentwicklung, Fortbildung und Ausbau kollegialer Kooperation und Hospitation gestärkt.

Darüber hinaus werden für eine erfolgreiche individuelle Förderung die jeweiligen Ausgangslagen sys-

tematisch durch geeignete Analysen und Verfahren (Bestimmung des individuellen Lernstands und Lernbedarfs bzw. der individuellen Potenziale oder Lernschwierigkeiten) erhoben. Diese Analysen werden durch eine systematische Lernbeobachtung ergänzt. Ziel ist es herauszufinden, welches Kind wann welche Unterstützung für den nächsten individuellen Lernschritt benötigt.

Schließlich werden in diesem Handlungsfeld auch die grundlegenden Qualifikationen der Schülerinnen und Schüler (Schulsprache, Lese- und Rechtschreibkompetenzen, Lern- und Sozialkompetenzen), auf die sich die Schule verständigt hat, in den Blick genommen und systematisch umgesetzt.

1.

Mit Vielfalt umgehen

Individuelle Förderung nimmt die gesamte Persönlichkeit der Schülerin und des Schülers in den Blick. Sie setzt an individuellen Stärken und Möglichkeiten an und differenziert sich entsprechend der unterschiedlichen Lernvoraussetzungen innerhalb einer Lerngruppe.

Fördermaßnahmen und -konzepte werden auf der Grundlage einer Bestimmung von Lernstand und Lernbedarf im Unterricht angewendet. Förderung beinhaltet die Unterstützung individuellen Lernfortschritts, d.h. die einzelnen Schülerinnen und Schüler werden in einer Lerngruppe, Klasse oder einem Kurs begleitet. Als ganzheitlich angelegte Förderung realisiert sie Formen der inneren und äußeren Differenzierung bzw. Lernbegleitung, die an individuellen Stärken orientiert ist.

Im Rahmen der **inneren Differenzierung** im Bereich des fachlichen Lernens gibt es in der Schule oder in einzelnen Fachgruppen oder Jahrgangsteams verbindliche Vereinbarungen und Methodenentscheidungen, die Merkmale nachhaltigen Lernens umsetzen. Fachgruppen/Jahrgangsteams haben differenzierende Materialien erstellt und unterstützen den einzelnen Lehrer durch Konzepte und Fördermaßnahmen, die bei typischen Verstehensschwierigkeiten der Schülerinnen und Schüler im fachlichen Bereich weiterhelfen und dazu beitragen, besondere Begabungen herauszufordern. Auf der Basis eines gemeinsamen Verständnisses von Lernen und Lernförderung bildet die erwartete Lernentwicklung im jeweiligen Fach den zentralen Bezug für Maßnahmen der Förderung.

Maßnahmen und Verfahren **äußerer Differenzierung** sind konzeptionell begründet und soweit möglich in einem geeigneten Organisationsrahmen so integriert, dass Fördermaßnahmen für unterschiedliche Zielgruppen ökonomisch und koordiniert angeboten werden. Neben der Realisierung von Lernstudios, Selbstlernzentren oder Drehtürmodellen sind so auch parallel durchgeführte Formen leistungsdifferenzierender Förderung (Förder- und Förderkurse) möglich. Möglich ist auch die Einrichtung tutoriell betreuter Förderangebote.

Als Ergänzung und Weiterentwicklung alltäglicher und institutionalisierter Formen der **Lernbegleitung und Beratung**, wie Rückmeldung zu Lernen und Leisten im Unterricht, Sprechtagen und Schülersprechstunden, werden Förderempfehlungen

(Empfehlungen zur Lernentwicklung) und weitere Maßnahmen zur Rückmeldung so gestaltet, dass sie die Schülerperspektiven miteinbeziehen und am Können der Schüler orientiert motivierend nächste Lernschritte aufzeigen.

In allen drei Formen werden die Schülerinnen und die Schüler als selbstständige Lerner bei der Planung, Umsetzung und Auswertung der Lern- und Förderangebote beteiligt. Differenzierende Lernangebote folgen dem Ziel, den Anschluss an den Leistungsstand in der Lerngruppe wiederherzustellen, fachliche Lerninhalte ergänzend zu festigen bzw. inhaltlich zu vertiefen oder auch Lerninhalte gezielt anzureichern bzw. das selbstgesteuerte Lernen anzuregen und zu entwickeln.

Übergänge und Lernbiografien bruchlos gestalten

Eine wesentliche Bedingung erfolgreichen Lernens ist die Anschlussfähigkeit des Wissens. So gilt es in diesem Handlungsfeld, eine Perspektive für die weitere Lernentwicklung in einem neuen Lernkontext (neue Lerngruppe, neues Schulsystem) bzw. für die Weiterentwicklung im nachfolgenden Lern- oder Ausbildungssystem zu vermitteln und den Übergang vorzubereiten, zu gestalten und zu begleiten.

Für die Schnittstellen im Schulsystem werden Begleitungs- und Vorbereitungsprogramme entwickelt, durch die Lerngruppenwechsel, Schul- und Schulformwechsel bzw. der Wechsel ins Studium oder Berufsleben gut gelingen können. Teil solcher Fördermaßnahmen ist zunächst die umfassende Information betroffener Schülerinnen und Schüler sowie der Eltern. Daneben gibt es mit abgebenden und aufnehmenden Schulen und Institutionen enge Kooperationen. Schließlich entwickeln Schulen in diesem Feld Fördermaßnahmen und Programme, in denen Schülerinnen und Schüler, die Jahrgangsstufen übersprungen haben bzw. wechseln oder gewechselt haben, gezielt begleitet werden. Hierzu zählen auch Programme zur Förderung von Schülerinnen und Schülern, die nicht versetzt bzw. auf Probe versetzt wurden.

Im Bereich der Lernbegleitung und Lernberatung werden Eltern so einbezogen, dass sie in geeigneter Form an der weiteren Gestaltung des Bildungsganges mitwirken können.

1.

Wirksamkeit/Förderung über Strukturen sichern

Hier werden systematisch Indikatoren gewonnen und verwendet, die die Wirksamkeit von Fördermaßnahmen anzeigen („Vorher-Nachher“). Neben der Dokumentation der individuellen Lernentwicklung geförderter Schülerinnen und Schüler werden z. B. Zahlen von Nichtversetzungen, blaue Briefe, Förderempfehlungen, Qualität und Zahl der vergebenen Abschlüsse sowie Vermittlungsquoten beobachtet und analysiert („empirische Orientierung“).

Schulen sichern über feste Organisationsstrukturen und Verantwortlichkeiten das Engagement von Kolleginnen und Kollegen im Bereich der individuellen Förderung ab. Sie nutzen vorhandene Ressourcen (schulische Ansprechpartner, Schulraum, Stundentafel, Materialien, Expertise des schulischen Umfeldes, Netzwerkbildung, etc.) zur individuellen Förderung und machen sie zu einem festen Bestandteil des Schulalltags. Hierzu zählt auch der Auf- und Ausbau des systemischen Kontextes durch die Schaffung erforderlicher Kommunikationsstrukturen mit dem Elternhaus, mit Erziehungs- und Bildungseinrichtungen sowie mit außerschulischen Kooperationspartnern.

1.3 Ziele individueller Förderung

Gute Beispiele einer gelingenden Praxis der individuellen Förderung zeigen, dass die Handlungsfelder in der Schulpraxis auf drei Ebenen konkretisiert werden:

1. Auf der Ebene der Schülerinnen und Schüler geht es darum, die Potenziale jedes einzelnen zu erkennen, zu entwickeln, zu fördern und den Bildungsverlauf durch systematische individuelle Beratung zu begleiten.
2. Für Lehrerinnen und Lehrer gilt es, Lernen im Kontext der Lerngruppen zu organisieren und zu begleiten. Für die Gestaltung der Lernprozesse sind Hinweise zu Kompetenz- und Leistungsprofilen in der Lerngruppe sowie zur Motivation und zu Interessenlagen von besonderer Bedeutung.
3. Auf der Ebene der Schule werden Rahmenbedingungen für die Förderung einzelner Schülerinnen und Schüler in unterschiedlichen Kontexten gesetzt. Hierzu zählen z.B. strukturierte Angebote zur inneren und äußeren Differenzierung, Patenschaften und die innerschulische Konkretisierung der individuellen Förderung unter Berücksichtigung der individuellen Interessenlagen und der Potenziale des schulischen Umfeldes.



Rahmenkonzept Individuelle Förderung

Handlungsfelder	Grundlagen schaffen/ Beobachtungs- kompetenz stär- ken	Mit Vielfalt umgehen/Stärken stärken Unterschiedlichkeit als Chance nutzen			Übergänge be- gleiten – Lernbio- grafien bruchlos gestalten	Wirksamkeit prü- fen – Förderung über Strukturen sichern
		Über Formen innerer Differenzierung	Über Formen äußerer Differenzierung	Über Lernbegleitung und Beratung		
Zielgruppen						
Schüler/ Schülerin	z.B. Wahrnehmung und Ursachenerklä- rung trennen, Lern- entwicklung doku- mentieren, Schulspra- che, Lese- und Recht- schreibkompetenz, bzw. Lernkompeten- zen fördern	z.B. individuelle Aufgaben, Themen, Lernzeit, Material	z.B. Drehtür indivi- duell nutzen, Selbstlernzentren	z.B. auf eigene Lösungen neugierig machen	z.B. individuell beraten, intern/extern	Lernzuwachs dokumentieren
Lerngruppe	z.B. Lernstand erhe- ben, Interessen- schwerpunkte ermit- teln	z.B. arbeitsteilige Gruppenarbeit, Portfolioarbeit	z.B. Förderband nutzen, unterschied- liche Gruppenzu- sammensetzungen	z.B. Förder-Konfe- renzen durchfüh- ren, Einzelfallbera- tung	z.B. Begrüßungs- tage durchführen, Austausch zwischen Beteiligten (Schu- len, Eltern, Schüler, Betriebe, etc.)	Ergebnisse von Lernstandserhe- bungen analysieren
Schule als System	z.B. Festlegung von Basiskompetenzen (Lern-, Arbeits-, Sozialverhalten, fachl. Standards) Fortbildung zur indi- viduellen Förderung organisieren	z.B. Projekttage für Jahrgangsstufen, Patent	z.B. Lernstudio	z.B. Schülersprech- tage etablieren, Einzelfallberatung	z.B. Berufspraktika, Uni-Schnuppertage	Analyse der Zahlen von Nichtverset- zung, blaue Briefe, Vermittlungsquoten, Qualitätssicherung

1.

1.4 Bedingungen einer gelingenden individuellen Förderung

Analysiert man die Schulen, die eine erfolgreiche individuelle Förderung praktizieren, so zeigt sich, dass Lehrerinnen und Lehrer ihren Unterricht sowie die Schule ihre Organisation an den folgenden erfolgskritischen Faktoren ausrichten:

1. Lehrerinnen und Lehrer nehmen in der Praxis der individuellen Förderung einen **Perspektivenwechsel** vor. Bei ihnen stehen nicht ihr Fach und dessen Inhalte im Vordergrund ihres pädagogischen Handelns, sondern die einzelnen Schülerinnen und Schüler mit ihren jeweiligen Kompetenzen. So erfolgt eine individuelle Förderung, deren Wirksamkeit systematisch beobachtet wird, auf der Basis einer Diagnostik (Schüler- und Unterrichtsdiagnostik). Schülerinnen und Schüler werden an der Entwicklung und Umsetzung der individuellen Förderung beteiligt. Maßnahmen zur Förderung und zur Lernentwicklung sind auf Partizipation hin angelegt. Zentrales Ziel ist, die Schülerinnen und Schüler zu befähigen, ihr Lernen selbstständig zu steuern.
2. Schulen entwickeln ein **systematisches und systemisches Vorgehen**. So werden Maßnahmen zur individuellen Förderung konzeptgeleitet geplant und umgesetzt (Beschreibung von Ausgangslage, Entwicklungsziel, erwartetem Zwischenergebnis, möglichen Kriterien/Indikatoren zur Überprüfung der Zwischenstände und des Entwicklungsziels, Beschreibung von notwendigen Ressourcen und des Stundenbedarfs sowie von jeweils geplanten Entwicklungszeiträumen). Beratung und Übergangsmanagement ergänzen zunehmend ausdifferenziert den Förderkreislauf.
3. Schulen entwickeln ein **integrierendes Förderkonzept**, das auf der Grundlage der von allen getragenen Leitideen zur individuellen Förderung Maßnahmen und Bereiche schulischer Praxis aufeinander bezieht, miteinander vernetzt und aufeinander abgestimmt schrittweise kontinuierlich weiterentwickelt.
4. Schulen pflegen eine **Kooperation** zwischen allen am schulischen Leben Beteiligten und bauen die **Transparenz** der schulischen Arbeit kontinuierlich aus. So wird das schulische För-

derkonzept unter Mitwirkung von Schülerinnen und Schülern, Eltern, Lehrerinnen und Lehrern sowie außerschulischen Partnern entwickelt, in den Mitwirkungsgremien der Schule erörtert und entsprechend beschlossen.

5. Schulen praktizieren eine **Entwicklungsoffenheit**. So werden z.B. die jeweiligen schulischen Initiativen und Konzepte zur individuellen Förderung in ihrer Entwicklungsperspektive dargestellt. Strukturen, Verfahrensweisen, Instrumente und Arbeitsformen werden kontinuierlich weiterentwickelt. Die Schule zeigt Bereitschaft und Interesse, andere Schulen und Akteure an der Schul- und Unterrichtsentwicklung im Bereich der individuellen Förderung zu beteiligen bzw. teilhaben zu lassen. In Kooperation mit anderen Schulen werden Konzepte und Verfahren entwickelt, die eine bruchlose Gestaltung individueller Lern- und Bildungsbiografien gewährleisten.

Mit diesem Verständnis von individueller Förderung wird einer Unterrichts- und Schulentwicklung im Sinne von „Schule als lernende Organisation“ Vor-schub geleistet.

Eine Schule als lernende Organisation

- richtet ihr Handeln an gemeinsamen Vorstellungen aus (Vision),
- legt ihre pädagogischen und didaktischen Strategien sowie ihre Handlungen offen, prüft sie kritisch und entwickelt sie kontinuierlich weiter (mentale Modelle),
- pflegt eine systematische und institutionalisierte Kooperation im Kollegium (Team-Lernen)
- stärkt und pflegt die Bereitschaft der einzelnen Kolleginnen und Kollegen, sich selbst weiterzubilden (Personal Mastery)
- verfügt über eine Praxis des Schulleitungshandelns, das individuelle Gegebenheiten der an Schule Beteiligten (Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Eltern, Schulverwaltung), Organisationsabläufe, Kooperationsprozesse, schulische Strukturen und Bezüge in ihrer Bedeutung füreinander wahrnimmt und vor dem Hintergrund des Bildungs- und Erziehungsauftrags von Schule mit den Betroffenen gemeinsam gestaltet (Systemisches Denken).

2.

Das „Gütesiegel Individuelle Förderung“

Schulen, die die individuelle Förderung zu ihrem Leitziel gemacht haben, bemühen sich darum, das gesamte Umfeld des Lernenden so zu verknüpfen und auszurichten, dass jedes Kind und jeder Ju-

gendliche unabhängig von seiner Herkunft unterschiedliche Impulse bekommt, um seine Chancen und Begabungen optimal nutzen und entfalten zu können.

2.1 Ziele der Initiative

Ein Ziel der Initiative ist es, eine gute Praxis individueller Förderung an Schulen zu erfassen, zu systematisieren und zu vernetzen. Durch Veröffentlichung dieser Praxisbeispiele, erhalten alle Schulen Anregungen, ihre schulische Arbeit zu reflektieren und weiterzuentwickeln.

Die Initiative will alle Schulen ermutigen, sich um das „Gütesiegel Individuelle Förderung“ zu bewerben und Mitglied in diesem Netzwerk zu werden.

2.2 Das Bewerbungsverfahren

Die Bewerbung ist online jederzeit möglich. Pro Jahr werden in der Regel zwei Verleihungen (Frühjahr und Herbst) durchgeführt. Um im Frühjahr berücksichtigt werden zu können, muss eine Schule ihre Bewerbung bis zum 15. Oktober des Vorjahres

eingereicht haben. Für die Verleihung im Herbst muss die Bewerbung bis zum 15. April des laufenden Jahres eingegangen sein. Das Gütesiegel-Verfahren wird durch eine Jury umgesetzt, die durch das Schulministerium berufen wird. Hierbei wird das MSW durch die Stiftung Partner für Schule NRW unterstützt.

Die Teilnahme an der Initiative „Gütesiegel Individuelle Förderung“ ist freiwillig und beruht auf einer Entscheidung der Schulkonferenz. Es erfolgt kein Ranking. Schulen in privater Trägerschaft fügen ihrer Bewerbung ein Schreiben des Trägers bei, der sein Einverständnis mit der Bewerbung zum Ausdruck bringt.

Es wird erwartet, dass Gütesiegel-Schulen anderen Schulen Einblick in ihre gelingende schulische Praxis gewähren und sich gegenseitig unterstützen.

Der Bewerbungsbogen

Der Bewerbungsbogen "Gütesiegel Individuelle Förderung" zeigt in den folgenden vier Handlungsfeldern Möglichkeiten der individuellen Förderung in Unterricht und Schulleben auf:

- Grundlagen schaffen – Beobachtungskompetenz stärken
- Mit Vielfalt umgehen
- Übergänge und Lernbiografien bruchlos gestalten
- Wirksamkeit/Förderung über Strukturen sichern.

Schulen ordnen ihre Aktivitäten zu und bewerten den Entwicklungsstand ihrer Aktivitäten mit Hilfe einer vierstufigen Skala:

1 = nicht im Blick, trifft nicht zu

Maßnahme oder Gestaltungsmerkmal wurde noch nicht bedacht bzw. passt nicht in unser Konzept bzw. zählt nicht zu unserem schulformspezifischen Bildungsauftrag.

2 = erste Vorüberlegungen, vorläufige Konzepte, erste Erprobung

Erste konkrete Planungen und protokollierte Vereinbarungen zur Durchführung, die zukünftig ausgewertet und weiterentwickelt werden, liegen vor.

3 = geplante Durchführung läuft in kollegialen Arbeitszusammenhängen

Maßnahme und Gestaltungsmerkmal werden von Fachgruppen, Klassen- oder Jahrgangsstufenteams bzw. von Kolleginnen und Kollegen, die sich speziellen Zielgruppen zuwenden (Sprachförderung, Lern- und Leistungsschwierigkeiten, besonders Begabte), auf der Grundlage von Vereinbarungen umgesetzt.

4 = erprobte Praxis, im Schulprogramm und Schulalltag verankert

Die Maßnahme/das Gestaltungsmerkmal ist auf der Ebene von Jahrgangsstufen oder Schulstufen fester Bestandteil schulischer Praxis. Sie ist im Schulprogramm fest verankert und wird weiterentwickelt. Ihre systematische Umsetzung durch einzelne Kolleginnen oder Kollegen bzw. durch Fachgruppen, Jahrgangsstufenteams oder Initiativgruppen ist dokumentiert und evaluiert. Ergebnisse sind abrufbar.

2.

Die von der Schule eingereichten Daten (Bewerbungsbogen, schulische Konzepte, Auswertungen von Förderinitiativen, Ergebnisse von Lernstandserhebungen und der Qualitätsanalyse etc.) sind Grundlage für die Bewertung durch die Jury. Die Schulen werden gebeten, ihre Materialien zur individuellen Förderung der Bewerbung beizufügen, zum Beispiel:

- Auszüge aus dem Schulprogramm, die zum schulischen Konzept der individuellen Förderung Aussagen treffen,
- Bausteine der schulischen Förderung,
- Materialien, die Bausteine der schulischen Förderung illustrieren,
- ein Schaubild, das einen Überblick über die Säulen der schulischen Fördermaßnahmen oder das jeweilige Konzept bietet und
- eine Übersicht über die beigefügten Materialien.

Nach Eingang der Daten erhalten die Schulen zunächst eine automatische Rückmeldung über die Registrierung ihrer Bewerbung. Darüber hinaus können die Schulen sich über ihre Zugangsdaten einloggen und sich über den Stand ihres Verfahrens informieren (Datum der Bewerbung, Zugang zu einer Druckversion ihrer Bewerbungsunterlagen, betreuendes Jurymitglied, vereinbarte Termine, Rückmeldungen der Jury zum Audit).

Die regionalen Juryteams koordinieren die nächsten Schritte: Zusammensetzung der Jury, Kontaktaufnahme mit der Schule und der Schulaufsicht, Terminabsprache für das Gespräch mit der Schule, Information über die strukturellen Schwerpunkte des Gesprächs sowie die abschließende Information aller Beteiligten.

Das Audit

Auf der Grundlage der von der Schule eingereichten Unterlagen wird ein von der Jury strukturiertes Gespräch mit Vertretern der Schule vorbereitet und im Beisein der zuständigen Schulaufsicht geführt, um Stärken und einen möglichen Entwicklungsbedarf herauszustellen. Dieses Gespräch orientiert sich im Wesentlichen an den fünf erfolgskritischen Faktoren der Praxis individueller Förderung (vgl. 1.4).

Zur Vorbereitung der Jury auf dieses Gespräch übersendet die Schule den Mitgliedern der Jury und der zuständigen Schulaufsicht in schriftlicher, knapper Form die für sie wesentlichen Materialien zur Bewerbung. Um das strukturierte Gespräch inhaltlich einzuleiten, kann die Schule eine max. 15-minütige Präsentation vorbereiten. An dem Gespräch nehmen Vertreterinnen und Vertreter der Schule teil, die zur jeweiligen Förderinitiative authentisch berichten können (maximal 12). Die Schule informiert die Jury vorab über die Teilnehmerinnen und die Teilnehmer des Gesprächs. Das Gespräch sollte den Zeitrahmen von maximal drei Stunden nicht überschreiten.

Die Jury fasst die Ergebnisse des Gesprächs in einem Bericht zusammen. Auf dieser Basis erhalten alle Schulen eine Rückmeldung durch das MSW zu

dem Entwicklungsstand ihrer schulischen Arbeit im Bereich der individuellen Förderung. Diese Rückmeldung ist so gestaltet, dass die Schule in ihrem Bemühen um eine gelingende Praxis der individuellen Förderung gestärkt wird und Hinweise für eine Rezertifizierung (Verlängerung der Verleihung des Gütesiegels nach drei Jahren) erhält. Hiermit können in der Folge spezielle Beratungs- und Fortbildungsangebote verbunden werden.

Schulen, deren Bewerbung um das „Gütesiegel Individuelle Förderung“ zunächst nicht erfolgreich war, erhalten eine Anwartschaft auf das Gütesiegel. Mit der Anwartschaft sind spezielle Beratungsangebote verbunden, die zu Zielvereinbarungen und der Verleihung des Gütesiegels nach der Umsetzung der Zielvereinbarungen führen.

Die für die Schule zuständige Schulaufsicht ist nicht Mitglied der Jury. Sie bringt ihre durch die langfristige Begleitung der Schule gewonnenen Erfahrungen und Kenntnisse in das Gespräch der Jury mit der Schule ein. Sie unterstützt die Schule im Falle einer Anwartschaft durch Beratung und Begleitung. Sie hat das Recht, eine Stellungnahme zur Bewerberschule an das Ministerium für Schule und Weiterbildung (Referat 411) einzureichen.

2.

2.3 Die Vergabe des Gütesiegels

Schulen, die sich erfolgreich beworben haben, erhalten das Gütesiegel für die Dauer von drei Jahren. Sie können sich nach dieser Zeit um eine Weiterführung des Siegels bewerben. Status und Weiterentwicklung ihrer Förderpraxis werden im Rahmen ihrer erneuten Bewerbung geprüft.

Schulen, die das Gütesiegel erhalten, verpflichten sich, ihre Initiativen im Bereich der individuellen Förderung weiterzuentwickeln und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen (Benchmarks). Durch diesen Austausch sollen alle Schulen Anregungen erhalten, ihre schulische Praxis der individuellen Förderung zu reflektieren.

Im Laufe des Jahres 2010 soll es in jeder kreisfreien Stadt und in jedem Kreis zwei Gütesiegel-Schulen (je eine Grundschule und eine weiterführende Schule) geben. Die ersten 30 dieser Schulen wurden als Stützpunktschulen der Lehrerfortbildung benannt. Die Kollegien dieser Schulen bieten anderen Schulen das notwendige pädagogische Handwerkszeug an und leisten Hilfestellung, z. B. in Form von Hospitation.

2.4 Entscheidungsgrundlagen

Basis der Entscheidung sind die von der Schule in ihrer Selbsteinschätzung und im Gespräch dargestellten Maßnahmen und Konzepte einer individuellen Förderung. Da das „Gütesiegel Individuelle Förderung“ für die Dauer von drei Jahren – also auf Zeit – vergeben wird, ist diese Darstellung der Schule auf ihre Perspektiven der Weiterentwicklung zu befragen. Entsprechend den Bedingungen einer gelingenden individuellen Förderung wird eine Schule, die das „Gütesiegel Individuelle Förderung“ erhält, darstellen können, dass ihre Aktivitäten einer nachhaltigen individuellen Förderung folgen. Wichtige Kriterien sind für sie

- ein Perspektivenwechsel
- ein systematisches und systemisches Vorgehen (Förderkreislauf),
- ein integrierendes Förderkonzept,
- Kooperation und Transparenz,
- Entwicklungsoffenheit.

Welche Fragen sich im Sinne der Vergabe des Gütesiegels ergeben, zeigt eine Auflistung möglicher Fragen, die Schulen sich zu ihrer Selbstvergewisserung stellen können.

2.

Fragen der Schulen zur Selbstvergewisserung

Perspektivenwechsel

- ➔ Haben wir gemeinsam und verbindlich vereinbarte Vorstellungen von den grundlegenden Kompetenzen im Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten sowie in den Fächern, deren Vermittlung für uns für alle Schülerinnen und Schüler (selbst-)verpflichtend ist? (Handlungsfeld 1)
- ➔ Kennen unsere Schülerinnen und Schüler ihre eigenen Stärken und Schwächen? – Und kennen wir sie auch? (HF 1)
- ➔ Sind unsere Schülerinnen und Schüler z. B. über Selbsteinschätzung, Lerntagebuch, Beratungsdokumentation, Portfolio am diagnostischen Prozess beteiligt? (HF 1)
- ➔ Ist für sie erkennbar,
 - wie ihre Lernausgangslage erkundet wird und wie daraus grundsätzlicher Förderbedarf abgeleitet wird,
 - wo insbesondere ihre Stärken liegen und
 - wie sie sie nutzen können? (HF 1)
- ➔ Sind unsere Schülerinnen und Schüler bei der Entwicklung einzelner Fördermaßnahmen beteiligt? (HF 2)
- ➔ Welchen Gestaltungsraum haben unsere Schülerinnen und Schüler in bestimmten Lernphasen, um z. B. ihrem individuellen Lerntempo und ihren individuellen Zugängen entsprechend lernen können? (HF 2)
- ➔ Welchen Stellenwert haben Initiativen und Kooperationen zur Berufsorientierung (Kompetenzchecks, Betriebspraktika, schulische Vermittlungsbemühungen) und Beratungskonzepte für unser Konzept der individuellen Förderung? (HF 3)

Systematisches und systemisches Vorgehen (Förderkreislauf)

- ➔ Wie stellen wir sicher, dass individuelle Förderung auf einer geeigneten Analyse von Lernausgangslage und Potenzialen beruht und wie schreiben wir die auf kontinuierlicher Diagnostik beruhende Förderung fort? (HF 1)
- ➔ Sind unsere diagnostischen Verfahren und Maßnahmen punktuell eingesetzt oder werden sie auch zur Messung der Wirksamkeit von Förderung bzw. zur Weiterentwicklung der Fördermaßnahmen genutzt (systemisches Verständnis förderdiagnostischer Ansätze) (HF 1)
- ➔ Wie wird die Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler mit Hilfe von Beratung (Lernberatung, Laufbahnberatung, Krisenberatung etc.) begleitet?
- ➔ Wie sieht das Profil und die Rolle der Lehrkräfte als Lern- und Förderbegleiter konkret aus? (HF 2)
- ➔ Wie erfassen wir vor Übergangsentscheidungen neben Lernstand auch die Persönlichkeit der Schülerin oder des Schülers, ihre/seine Interessenlage, individuelle Stärke, Lernstand und Förderbedarf, um sie zur Grundlage von Prognosen und möglichen alternativen Empfehlungen zu machen? (HF 3)
- ➔ Dokumentieren Schülerinnen und Schüler ihre Lernerfahrungen selbst, bewerten sie diese und ziehen Folgerungen für ihr weiteres Lernen daraus? (HF 4)
- ➔ Wie erfolgt die Dokumentation der Lernbegleitung und Evaluation auf Seiten der Lehrkräfte? (HF 4)

2.

Integrierendes Förderkonzept

- ➔ Haben wir eine gemeinsam getragene Vorstellung von individueller Förderung und gibt es Arbeitszusammenhänge, über die diese hergestellt oder gesichert wird? (HF4)
- ➔ Haben wir ein Förderkonzept, über das Maßnahmen der individuellen Förderung zusammengeführt, verbunden und systematisiert werden bzw. das hilft, Maßnahmen weiterzuentwickeln? (HF 4)
- ➔ Sind Maßnahmen, Aspekte und Wirkungen von Förderung, Beratung und Lernentwicklung bei uns dokumentiert? (HF 4)
- ➔ Gibt es eine übersichtliche Darstellung des schulischen Beratungskonzepts? (HF 2)
- ➔ Gibt es Vorlagen und ein schulisches System zur Dokumentation von Lernentwicklung? (HF 4)
- ➔ Sind unsere Lern- und Förderempfehlungen für Schülerinnen und Schüler mit bedarfsgerechten, konkreten Förderangeboten der Schule verbunden? (HF 2)
- ➔ Ist individuelle Förderung strukturell so verankert, dass ihre Konzepte auch unabhängig von einzelnen Personen stabil umgesetzt werden? (HF 4)

Kooperation und Transparenz

- ➔ Welche Entwicklungsaufgaben werden in kollegialer Zusammenarbeit umgesetzt? (HF 4)
- ➔ Welche nächsten Schritte planen wir zum Ausbau und zur Vertiefung kollegialer Kooperation? (HF 4)
- ➔ Gibt es Formen der Entlastung, die wir eigenständig durch Umstrukturierungen erreichen und gezielt zur Förderung von Kooperation einsetzen? (HF 4)
- ➔ Werden Hinweise der Eltern oder anderer Bezugspersonen auf besonderen Förderbedarf wahrgenommen bzw. dienen sie als Indikationen zur Anwendung weiterer diagnostischer Methoden? (HF 1)
- ➔ Ist die Partizipation von Schülerinnen und Schülern und Eltern strukturell verankert? (HF 4)
- ➔ Sind schulische Ansprechpartner und ihre Verantwortlichkeiten klar benannt und nach außen erkennbar? (HF 4)

- ➔ Werden Impulse zur Weiterentwicklung von individueller Förderung systematisch aufgegriffen, gibt es entsprechende Konzeptpapiere oder Beschlüsse? (HF 2)
- ➔ Pflegen wir ein schulisches Berichtswesen und eine gemeinsame Schulentwicklungsplanung? (HF 4)
- ➔ Welche Kommunikationsstrukturen innerhalb der Schule setzen Entwicklungsimpulse? (HF 4)
- ➔ Nutzen wir Synergieeffekte für die verschiedenen Vorhaben der Unterrichtsentwicklung, z. B. Lernstandsanalysen, Umsetzung von Standards der Kernlehrpläne, didaktische Jahresplanungen, Auswertung von Lernstandserhebungen und zentralen Prüfungen, Materialentwicklungen. Greift unsere Schule im Austausch mit anderen Systemen Entwicklungsimpulse auf und nutzt diese? (HF 3)
- ➔ Suchen wir gezielt Rückmeldung von außen? (HF 4)
- ➔ Nutzen wir die Beratungsangebote der zuständigen Schulaufsicht? (HF 4)
- ➔ Greift unsere Schule neue Erkenntnisse aus der Schulentwicklungsforschung auf? (HF 2)

Entwicklungsoffenheit

2.5 Besonderheiten der Berufskollegs

Den Grundschulen, den Förderschulen und den Berufskollegs steht ein schulformspezifischer Bewerbungsbogen zur Verfügung. Berufskollegs weisen über die spezifische Arbeitsweise hinaus allein aufgrund der Größe einzelner Systeme (2.000 bis 5.000 Schülerinnen und Schüler) Besonderheiten auf, die im Verfahren berücksichtigt werden müssen. So sind die Arbeitsweisen einer individuellen Förderung im Berufskolleg durch die Komplexität der Schulform, die Bildungsgangstruktur, die Vorgaben der Kultusministerkonferenz zur Strukturierung der Lehrpläne im dualen System und durch berufspädagogische Vorgaben (Lernfeldkonzeption, erwachsenenpädagogisch ausgerichtetes Vorgehen in der Anleitung selbstgesteuerten Lernens) geprägt.

Schulformspezifische Akzente

Berufskollegs, die individuelle Förderung zu ihrem Entwicklungsziel gemacht haben, setzen schulformspezifische Akzente:

In der Bildungsgangarbeit werden Ansätze der individuellen Förderung im Rahmen der curricularen Analyse definiert und bei der Erarbeitung von Lernsituationen systematisch angelegt. Hierzu werden Lernorte und Lernzeiten variabel organisiert und gestaltet. Während des Bildungsganges wird eine bildungsgangbezogene Lernberatung etabliert.

Im Unterricht werden Lernaufgaben eingesetzt, die individuelle Zugänge zulassen, die zum selbstständigen Lernen anregen und den kooperativen Wissenserwerb ermöglichen. Ebenso werden Medienkonzepte eingesetzt, die individuelles Lernen unterstützen.

Über ein differenziertes System der Beratung, Betreuung und Unterstützung werden Schülerinnen und Schüler mit Blick auf ihren beruflichen Werdegang individuell begleitet. Basis sind vom Schüler mitgestaltete und mitverantwortete Formen der Dokumentation der Lernentwicklung.

Berufskollegs pflegen Kontakte zu den Schulen der Sekundarstufe I und II sowie zu Ausbildungsbetrieben und Bildungsträgern, um zu einer bruchlosen Bildungsbiografie der Jugendlichen beizutragen. Im Rahmen der Bildungsgänge werden die Jugendlichen beim Lernen im Ausbildungsbetrieb und beim Wechsel der Bildungsgänge in der Schule begleitet. Bei Abschluss eines Bildungsganges gibt das Berufskolleg Empfehlungen für den weiteren Bildungsweg des Absolventen und kooperiert mit den Einrichtungen, in denen der Bildungsprozess fortgeführt werden kann.

Berufskollegs sehen in der Absicherung ihrer Praxis der individuellen Förderung durch eine systematische Organisations- und Personalentwicklung ein vorrangiges Anliegen.

Vor diesem Hintergrund können sich grundsätzlich auch große Schulen mit einzelnen Bildungsgängen um das Gütesiegel bewerben, soweit

1. der entsprechende Bildungsgang für das Profil des Berufskollegs zentral ist
2. das Berufskolleg zeigen kann, dass in seiner Bildungsgangarbeit bzw. in seinen Arbeitszusammenhängen zur Umsetzung der Lernfeldkonzepte Schnittstellen angelegt sind, über die eine gelingende Praxis individueller Förderung schrittweise in alle Bildungsgänge des Berufskollegs übertragen wird
3. das Berufskolleg über ein entsprechendes Informationssystem verfügt
4. das Berufskolleg über ein umfassendes strukturell gesichertes Beratungssystem verfügt, das Aspekte von Laufbahn-, Krisen- und Lernberatung sinnvoll miteinander verschränkt.

3.

Das „Gütesiegel Individuelle Förderung“ im Internet

Schulen, die das „Gütesiegel Individuelle Förderung“ erhalten, werden auf den Gütesiegelseiten des Internetportals www.chancen-nrw.de präsentiert.

In Abstimmung mit der Schule wird eine Steckbriefseite der Schule erstellt, die einen Auszug aus der Laudatio enthält, ein Bild von der Verleihung zeigt und auf die Homepage der Schule verweist.

Darüber hinaus werden die Stärken der Schule genannt, die die Schule in mögliche Kooperationen mit anderen Schulen einbringt, sowie einzelne Maßnahmen und Konzepte mit beispielhaften Materialien vorgestellt. Die Entwicklungsschritte, für die eine Schule den Austausch mit anderen Schulen sucht bzw. die sie mit Blick auf eine Rezertifizierung angehen will, werden ebenso genannt.

4.

Gütesiegelschulen: Stützpunktschulen der Lehrerfortbildung

Gütesiegelschulen, die als Stützpunktschulen Fortbildungsaufgaben wahrnehmen, verfügen über schulische Ansprechpartner für die individuellen Förderung. Diese schulischen Ansprechpartner sind fortbildungsdidaktisch geschult und Mitglieder der Kompetenzteams der Lehrerfortbildung. Pro Region können maximal zwei Schulen (eine Grundschule und eine weiterführende Schule) diese Funktion wahrnehmen.

Die Schulen erhalten im Rahmen ihrer Funktion als Stützpunktschule im Fortbildungsschwerpunkt „Individuelle Förderung“ bis zu sechs Anrechnungstunden für die Wahrnehmung von Aufgaben in den folgenden drei Bereichen:

Qualifizierung: Die Schulen bieten Austausch und Information, z. B. zur Umsetzung der individuellen Förderung und der Vorbereitung zur Bewerbung um das „Gütesiegel Individuelle Förderung“, zum Anwartschaftsverfahren und zur schul- und praxisnahen Konzeptentwicklung in der individuellen Förderung.

Schulpraktische Konzept- und Materialentwicklung: Die Schulen bieten anderen interessierten Schulen ihre Lösungen an und treten in einen Austausch über diese Konzepte ein.

Hospitations- und Partnerschule für eine gute Förderpraxis: Die Schulen unterstützen eine Kooperation von Schulen, die die individuelle Förderung zu einem Schwerpunkt ihrer Unterrichts- und Schulentwicklung gemacht haben. Sie öffnen sich für die Zusammenarbeit mit anderen Schulen und unterstützen schulische Kooperationsprozesse aktiv, z. B. über

- die Eröffnung der Möglichkeit zur Hospitation und Unterrichtsmitschau mit anschließendem Erfahrungsaustausch
- kollegiale Fallberatung auf der Basis gemeinsam geplanter und umgesetzter Unterrichtsvorhaben zur individuellen Förderung
- gemeinsame Konferenzen von Fachgruppen und Arbeitskreisen im Rahmen der individuellen Förderung
- Information und Workshops für Kompetenzteam-Mitglieder und die schulfachliche Aufsicht.

Schulische Ansprechpartner dokumentieren als Mitglieder der Kompetenzteams ihre Fortbildungsaktivitäten in der Schule und für andere Schulen mit Hilfe des Online-Werkzeugs „FBON“.

Schulen können die Funktion als Stützpunktschule auch in einem Kooperationsverbund wahrnehmen.

5.

Die Rezertifizierung

Das Verfahren zur Rezertifizierung liegt in der Verantwortung des Ministeriums für Schule und Weiterbildung.

Auf der Grundlage der erfolgten Rückmeldung an die Schule durch das MSW zum Entwicklungsstand der schulischen Arbeit im Bereich der individuellen Förderung erstellt die Schule einen Überblick über die Weiterentwicklung ihrer schulischen Praxis im Bereich der individuellen Förderung. Auf dieser Grundlage erfolgt am Ort der Schule ein Audit zur Rezertifizierung.

Ergibt sich ein klares Bild zur Weiterentwicklung der schulischen Praxis individueller Förderung im Sinne des oben genannten Konzeptes, wird das „Gütesiegel Individuelle Förderung“ erneut für drei Jahre verliehen. Dies wird durch eine geeignete Urkunde zum Ausdruck gebracht. Gegebenenfalls führt das Gespräch bei noch offenen Fragen zu einem erneuten Besuch der Schule.

Schulen, die im Vorfeld ihrer Bewerbung um das Gütesiegel im Verfahren der Qualitätsanalyse noch keine Berücksichtigung gefunden haben, werden zeitnah zum Verfahren der Rezertifizierung auch durch die Qualitätsanalyse besucht.

6.

Ansprechpartner für die Initiative „Gütesiegel Individuelle Förderung“

Ministerium für Schule
und Weiterbildung

Dr. Michael Gasse

michael.gasse@msw.nrw.de

Stiftung Partner für Schule

Nadim Al Madani
Hermann Wübbels

al-madani@partner-fuer-schule.nrw.de
wuebbels@partner-fuer-schule.nrw.de

Bezirksregierung Arnsberg
Sprecher der Jury Arnsberg

Peter Kurtenbach
Reiner Grotepass

peter.kurtenbach@bezreg-arnsberg.nrw.de
reiner.grotepass@web.de

Bezirksregierung Detmold
Sprecher der Jury Detmold

Dr. Rainer Wittmann
Annette Hellmann

rainer.wittmann@bezreg-detmold.nrw.de
hellmann@grundschule-amshausen.de

Bezirksregierung Düsseldorf
Sprecher der Jury Düsseldorf

Antonia Dicken-Begrich
Dr. Werner Küching

ingrid.wenzler@bezreg-duesseldorf.nrw.de
werner.kueching@bezreg-duesseldorf.nrw.de

Bezirksregierung Köln
Sprecher der Jury Köln

Brigitte Böttcher
Renate Becker-Jaus

brigitte.boetcher@bezreg-koeln.nrw.de
renate.jaus@gesamtschule-bruehl.de

Bezirksregierung Münster
Sprecher der Jury Münster

Heidmarie Goßmann
Alois Brinkkötter

heidmarie.gossmann@bezreg-muenster.nrw.de
brinkkoetter.alois@t-online.de

6.**Wissenschaftliche Beratung der Initiative
„Gütesiegel Individuelle Förderung“ und
Beratung hinsichtlich einer Vernetzung mit
der Qualitätsanalyse**

Universität Dortmund
Prof. Dr. Wilfried Boes
Institut für Schulentwicklungsforschung
Vogelpothsweg 78
44227 Dortmund
Tel.: 0231 755-5501
E-Mail: officebos@ifs.uni-dortmund.de

Bezirksregierung Arnsberg Dez. 4 Q
Dr. Vera Graßie
Laurentiusstr. 1
59821 Arnsberg
Tel.: 02931 823018
E-Mail: vera.grassie@bezreg-arnsberg.nrw.de

Landeskompetenzzentrum für individuelle Förderung NRW
Helga Möllenbring
Krummer Timpen 57
48143 Münster
Tel.: 0251 8329314
E-Mail: lif@uni-muenster.de

Unterstützung der Jury

Dr. Norbert Posse
Heinrich-Heine Universität
Erziehungswissenschaftliches Institut
Universitätsstr. 1
40255 Düsseldorf
Tel.: 0211 8112037
E-Mail: posse@phil-fak.uni-duesseldorf.de

Autorengruppe Bildungsberichterstattung

(Hrsg.) (2008): Bildung in Deutschland 2008. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Übergängen im Anschluss an den Sekundarbereich I. Bielefeld.

Bellenberg, G. & Meyer-Lauber, A. (2007): Sitzenlassen: Unpädagogisch, teuer und wirkungslos. In: Neue Deutsche Schule 10/2007, S. 9-11.

Berger, Roland; Koch, Wolfgang: Berufsorientierung als Bestandteil einer schulischen individuellen Förderung. In: Schule NRW 04/2008, S. 154.

Bless, G., Schüpbach, M. & Bonvin, P. (2004): Klassenwiederholung. Determinanten, Wirkungen und Konsequenzen. Bern.

Dobbelstein, Peter, Gasse, Michael: Die Forderung nach Förderung,- Ansätze im Kontext unserer Schullandschaft. In: Forum Schule, Heft 15, 1/2005.

Frein, T. & Möller, G. (2005): Nach Pisa: weniger „Sitzenbleiben“ in Deutschland und in NRW? In: Schulverwaltung NRW, 1/2005, S. 17-19.

Helmke, Andreas: Motivierung – ein Schlüsselmerkmal der Unterrichtsqualität. Vortrag Köln, gehalten am 20. Okt. 2008 (vgl. : http://www.partner-fuer-schule.nrw.de/download/news/fsf/fsf_motivation/Motivierung-ein-Schluesselformerkmale_Andreas-Helmke.pdf)

Koch, Wolfgang: Schülerinnen und Schüler in den Mittelpunktstellen. In: Schule NRW 07/2007, S. 334.

Kunze, I. & Solzbacher, C. (Hrsg.) (2008): Individuelle Förderung in der Sekundarstufe I und II. Baltmannsweiler.

Kliemann, S. (Hrsg.) (2008): Diagnostizieren und Fördern in der Sekundarstufe I. Schülerkompetenzen erkennen, unterstützen und ausbauen. Berlin.

Krohne, J. & Tillmann, K.-J.: „Sitzenbleiben“ – eine tradierte Praxis auf dem Prüfstand. In: SchulverwaltungSpezial, 4/2006, S. 6-9.

Krohne, J., Meier, U. & Tillmann, K.-J. (2004): Sitzenbleiben, Geschlecht und Migration. Klassenwiederholungen im Spiegel der PISA-Daten. In: Zeitschrift für Pädagogik. Weinheim, S. 373-391.

Prenzel, M., Artelt, C., Baumert, J., Blum, W., Hammann, M., Klieme, E. & Pekrun, R. (Hrsg.) (2008): PISA 2006 in Deutschland. Die Kompetenzen der Jugendlichen im dritten Ländervergleich. Münster.

Rumberger, R. (1995): Dropping out of Middle School. In: American educational Research journal 32/1995, S. 583-621.

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (Hrsg.) (2007): Das Bildungswesen in der Bundesrepublik Deutschland 2006. Darstellung der Kompetenzen, Strukturen und bildungspolitischen Entwicklungen für den Informationsaustausch in Europa. Bonn.

Schümer, G., Tillmann, K.-J. & Weiß, M. (2002): Institutionelle und soziale Bedingungen schulischen Lernens. In: Baumert, J. u. a. (Hrsg.): PISA 2000 – Die Länder der Bundesrepublik Deutschland im Vergleich. Opladen, S. 203-218.

Schleicher, Andreas: Wie gelingt individuelle Förderung in anderen Ländern? www.partner-fuer-schule.nrw.de/download/news/fsf/fsf_individuelle-foerderung/foerderung-in-anderen-laendern.pdf

Tews, Sonja: Begabungsförderung im Kontext individueller Förderung In: Schule NRW. 8/2006, S. 292.

Impressum

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerberinnen und -bewerbern oder Wahlhelferinnen und -helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt. Unabhängig davon, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift verteilt worden ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Herausgeber

Ministerium für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon: 0211 5867-40
Telefax: 0211 5867-3220
E-Mail: poststelle@msw.nrw.de
www.schulministerium.nrw.de

© MSW 1/2010

Gestaltung

Elke Steinrötter, Visuelle Kommunikation, Düsseldorf

Druck

Meinke Print Media Partner, Neuss

Ministerium für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 5867-40
Telefax 0211 5867-3220
poststelle@msw.nrw.de

www.schulministerium.nrw.de

